

Beschlussempfehlung

Hannover, den 08.09.2021

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2018

Drs. 17/6664, 18/370, 18/4745, 18/7561

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2018**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 18/7562, den sich der Landtag in seiner 85. Sitzung am 6.10.2020 durch Beschluss zu eigen gemacht hat (s. Drucksache 18/7602), stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866

a) Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 2 b

Antwort der Landesregierung vom 16.04.2021 - Drs. 18/9102

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag nunmehr bis zum 31.05.2022 die neuen Fördermodalitäten darzulegen und die notwendige Änderung der Förderrichtlinie bis zum 31.12.2022 durchzuführen. Er erwartet, dass in dem Bericht

- auf die weitere Inanspruchnahme der Haushaltsmittel und auf die Höhe der Ausgabereise nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 eingegangen und
- dargelegt wird, ob und in welcher Weise jetzt eine bestimmungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel sichergestellt werden kann.

b) Schulbildung auf Kosten der Sozialhilfe

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 2 c

Antwort der Landesregierung vom 16.04.2021 - Drs. 18/9101

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat Verständnis dafür, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine weiteren Gespräche bezüglich der Neustrukturierung der Tagesbildungsstätten zwischen den beteiligten Ministerien stattgefunden haben.

Er erwartet weiterhin, dass die Landesregierung die notwendigen Regelungen für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung entsprechend der Rechtsprechung erarbeitet. Denn auch diese Kinder und Jugendlichen haben außerhalb der Eingliederungshilfe einen Anspruch auf Schulbildung im Rahmen des Unterrichts- und Bildungsauftrags.

Dem Landtag ist bis zum 31.05.2022 zu berichten.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/7170

Zur Kasse bitte: Überhöhte Sachkostenanteile bei Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 3

Antwort der Landesregierung vom 30.04.2021 - Drs. 18/9183

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis Finanzhilfe die Erarbeitung einer veränderten Herleitung des Stundensatzes der Finanzhilfe begonnen hat, und begrüßt die Einbeziehung des Landesrechnungshofs.

Er betrachtet die Antwort der Landesregierung als Zwischenergebnis und erwartet, bis zum 31.05.2022 abschließend über die neuen Berechnungsparameter für die Finanzhilfen unterrichtet zu werden.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Anträge der Landesregierung - Drs. 18/2440

a) Vorzeitiger Ruhestand: Frühzeitige Evaluation ist geboten

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 c

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2020 - Drs. 18/6124

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2023.

b) Lizenzmanagement

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 d

Antwort der Landesregierung vom 22.04.2020 - Drs. 18/6339

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2022.

c) Zweifelhafte Notwendigkeit von freiwilligen Leistungen für Familienerholungsmaßnahmen

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 f

Antwort der Landesregierung vom 08.12.2020 - Drs. 18/8178

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag wie vorgesehen bis zum 31.12.2021 abschließend zu berichten.

d) Projektmanagement sollte Schule machen

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 h

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2022.

e) Informationstechnik beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 k

Antwort der Landesregierung vom 06.04.2021 - Drs. 18/8975

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den erneuten Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss betont, dass nach den Vorschriften der LHO bei allen Maßnahmen der Landesregierung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erforderlich sind, wenn die in den Verwaltungsvorschriften festgelegte Wertgrenze von 5 000 Euro mittelbar oder unmittelbar überschritten wird. Die in § 7 LHO formulierten Anforderungen sollen der Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit geben, unabhängige und objektiv wirtschaftliche Organisationsentscheidungen sowohl unter monetären als auch nicht-monetären Aspekten zu treffen.

Der Ausschuss begrüßt, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz an einem Benchmarking mit anderen IT-Dienstleistern teilnimmt. Die Ergebnisse des Benchmarkings können eine Grundlage für eine Betrachtung zur wirtschaftlichen IT-Aufgabenwahrnehmung sein.

Er erwartet deshalb, dass der Landesbetrieb zum 31.03.2022 über die Ergebnisse des Benchmarkings der IT-Dienstleister und die sich daraus für seinen IT-Betrieb ergebenden Konsequenzen berichtet.

f) Organisationsarbeit - Prioritäten richtig setzen

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 m

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2020 - Drs. 18/6126

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2021.

g) Kosten der IT

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 5 n

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die von der Landesregierung bisher umgesetzten Schritte für eine umfassende Darstellung der IT-Ausgaben im Rahmen der Haushaltsberatungen. Durch die fortschreitende Verwaltungsdigitalisierung werden die Ausgaben weiter steigen. Damit wird eine wirksame Steuerung noch wichtiger.

Die angekündigten Maßnahmen in Bezug auf die Implementierung steuerungsrelevanter Kennzahlen und folgend einem Benchmarking der IT-Ausgaben der niedersächsischen Landesverwaltung könnten nach Auffassung des Ausschusses geeignet sein, die künftige Steuerung der IT-Ausgaben zu verbessern. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung auch in Zukunft auf eine zentrale Veranschlagung der IT-Ausgaben verzichten will.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, weiterhin jeweils zur Einbringung des Haushalts über die Entwicklung der IT-Ausgaben zu berichten.

Er fordert die Landesregierung ferner auf, bis zum 31.01.2023 über die inhaltliche Fortentwicklung ihrer Vorlage „Was kostet IT“ zu unterrichten.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/5400

a) Aufbauorganisation der Ministerien und der Staatskanzlei

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 5

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen gewährt die beantragte Fristverlängerung und erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr zum 30.09.2021.

b) Personalabbau- und -rückführungsprogramme des Landes optimieren

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 7

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2021 - Drs. 18/9424

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung mit der vorläufigen Übersicht, wie viele Planstellen in welcher Wertigkeit (aufgegliedert nach Kapiteln) im Rahmen der Rückführung der mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 in den Ministerialkapiteln geschaffenen rund 100 Beschäftigungsmöglichkeiten weggefallen sind, wegfallen oder voraussichtlich wegfallen werden, zur Kenntnis.

Er bestätigt die Frist für die Vorlage einer entsprechenden abschließenden Übersicht zum 31.05.2022.

Der Ausschuss erwartet weiterhin ferner, dass Personalreduzierungen auch bei künftigen Programmen konkret, insbesondere kapitel-, zumindest jedoch einzelplanbezogen festgelegt werden und dass über das Beschäftigungsvolumen hinaus grundsätzlich Vorgaben zu weiteren Bewirtschaftungsgrößen (Budget sowie Planstellenanzahlen und Planstellenwertigkeiten) aufgenommen werden. Einsparvorgaben sollten zudem Ergebnisse einer fortlaufenden und dauerhaften Aufgabenkritik einbeziehen.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss zu berichten. Der Ausschuss bestätigt die Frist hierfür zum 31.07.2021.

c) Arbeitszeiterfassungssysteme in der Polizei

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 12

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2021.

d) Beihilfearbeitung in Niedersachsen

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 13

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2022.

e) Verpflegung von Gefangenen - Nachbesserungen in der Konzeption erforderlich

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 16

Antwort der Landesregierung vom 11.06.2021 - Drs. 18/9501

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zu Kenntnis.

Der Ausschuss stimmt der Bitte der Landesregierung um Verschiebung der endgültigen Berichtsvorlage bis zum 31.05.2023 zu.

f) Stiftungen im Sozialbereich: Aufgabenerfüllung, Vermögen und die Rolle des Landes

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 17

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2021 - Drs. 18/8849

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Aus dem Bericht ist noch nicht ersichtlich, ob und gegebenenfalls wann das Ministerium die aufgeführten Maßnahmen zur Reduzierung der vom Land getragenen Verwaltungskosten umsetzen wird.

Der Ausschuss erwartet eine Unterrichtung hierzu bis zum 31.05.2022.

g) Mehr ambulante Leistungen für Menschen mit seelischer Behinderung

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 19

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2021 - Drs. 18/8851

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den dargelegten Sachstand hinsichtlich der Wohnangebote und des Angebots „Zuverdienst“ für Menschen mit seelischer Behinderung zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils in offenen Wohnformen ergreift, insbesondere bei Kommunen mit einem hohen Anteil in besonderen Wohnformen. Bezüglich „ambulanter“ Beschäftigungsangebote und niedrigschwelliger Angebote der Eingliederungshilfe fordert er das Ministerium auf, die Grundsätze der Leistungsinhalte und Finanzierung dieser Angebote für die Zeit ab dem 01.01.2022 darzulegen.

Dem Landtag ist bis zum 28.02.2023 über das Veranlasste und den Sachstand zu berichten.

h) Fehlende Leistungen der Kranken- und Pflegekassen

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 20

Antwort der Landesregierung vom 12.03.2021 - Drs. 18/8848

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit den Krankenkassen das angekündigte Gespräch bezüglich der Feststellungen des Landesrechnungshofs zu Sozio- und Ergotherapie und häuslicher psychiatrischer Krankenpflege führt, um eine bessere Versorgung zu erreichen.

Er fordert das Ministerium auf, im Zusammenhang mit beantragten Leistungen der Eingliederungshilfe Maßnahmen zu folgenden Zwecken zu ergreifen:

- höhere Inanspruchnahme von Sozio- und Ergotherapie nach dem SGB V,
- verstärkte Inanspruchnahme der häuslichen psychiatrischen Krankenpflege,
- Geltendmachung der Ansprüche nach dem SGB XI gegenüber der Pflegekasse.

Dem Landtag ist bis zum 28.02.2023 über das Veranlasste und Erreichte zu berichten.

i) Misslungene Hochschulkooperation

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 23

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.09.2021.

j) Patentverwertungsgesellschaft der Stiftung Universität Göttingen

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 24

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2022.

k) Hanse-Wissenschaftskolleg: Rechtsform auf den Prüfstand

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 25

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.09.2021.

l) 59 Millionen Euro Fördermittel für nichtbundeseigene Schienenstrecken - Transportvolumen spielt keine Rolle

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 33

Antwort der Landesregierung vom 14.12.2020 - Drs. 18/8185

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass in die noch zu erarbeitenden Förderrichtlinien auch die Überlegungen des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur zur Anpassung der SGFFG-Förderung einbezogen werden sollten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

m) Land begünstigt großen Konzern beim Bau einer beweglichen Verladerampe

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 34

Antwort der Landesregierung vom 17.03.2021 - Drs. 18/8861

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt zum Bericht der Landesregierung Folgendes fest: Das Verhandlungsergebnis der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zur Refinanzierung der beweglichen Verladerampe hat eine vollständige Rückzahlung der Restsumme von 3 Millionen Euro voraussichtlich in etwa neun Jahren zur Folge.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 01.03.2023 über die tatsächlichen Umschlagzahlen der RoRo-Anlage Dalbenliegeplatz Emspier und der RoRo-Rampe Nesserland im Außenhafen Emden für die Jahre 2021 und 2022 zu berichten. Zusätzlich erwartet der Ausschuss eine Prognose über die jährlichen Umschlagzahlen - für beide RoRo-Anlagen getrennt - bis zum Jahr 2030.

n) Verbraucherschutz effektiv steuern

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 35

Antwort der Landesregierung vom 06.04.2021 - Drs. 18/8974

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass ein vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitetes, auf einer Erfolgskontrolle basierendes strategisches Gesamtkonzept für den Verbraucherschutz noch nicht vorliegt.

Er erwartet deshalb weiterhin, dass das Ministerium ein auf einer Erfolgskontrolle basierendes strategisches Gesamtkonzept für den Verbraucherschutz erarbeitet und die verschiedenen Finanzierungsinstrumente darauf abstimmt.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.12.2022 zu berichten.

o) Die Abwasserabgabe - (k)ein Instrument zur nachhaltigen Steuerung der Gewässerqualität?

Beschlussfassung des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 38

Antwort der Landesregierung vom 15.04.2021 - Drs. 18/9100

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Zwischenantwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss erachtet einen Eingang zum 01.05.2019 und 01.05.2020 von 63 % bzw. 52 % der Gesamteinnahmen aus der Abwasserabgabe als nicht zufriedenstellend. Er fordert deshalb weiterhin, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass das jährliche Aufkommen aus der Abwasserabgabe dem Landeshaushalt ohne zeitliche Verzögerung zugeführt wird.

Über das Veranlasste und über das Ergebnis der Prüfung, ob eine Zentralisierung der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, erfolgen sollte, ist dem Ausschuss umfassend bis zum 31.12.2021 zu berichten.

(Verteilt am 09.09.2021)